

Dr. Thomas Hoffmann, Reutlingen

Leserbrief zu dem Artikel „Es kann nicht jeder Mozart sein“ von Sibylle Krause-Burger am 17. Oktober 2017 in der Stuttgarter Zeitung, Seite 4

Selten habe ich in letzter Zeit einen so unsachlichen und schlecht informierten Beitrag zum Thema Inklusion gelesen. Alle aktuellen erziehungswissenschaftlichen Studien weisen darauf hin, dass keineswegs die „Gleichmacherei“, sondern u.a. die permanente Unterfinanzierung und der in hohem Maße herkunftsabhängige Schulerfolg hauptverantwortlich für die Probleme im deutschen Bildungssystem sind. Allein an baden-württembergischen Grundschulen fehlten 2017 zu Schuljahresbeginn 500 Stellen. Inklusion, d.h. die Einbeziehung aller Menschen in eine Gesellschaft und ihre Institutionen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Begabung oder Alter, ist keine „Vorgabe der UN“ und auch keine „Modeerscheinung“, sondern eine demokratische Selbstverständlichkeit. Das musikalische Genie Wolfgang Mozarts ist in diesem Zusammenhang ein denkbar schlechtes Beispiel: Mozart erhielt bekanntlich Privatunterricht durch seinen Vater und besuchte überhaupt keine Schule. Hätte er eine Schule besucht, so wäre er im Sinne von Frau Krause-Burger vermutlich als Kind mit ADHS oder Autismus frühzeitig ausgesondert und als „krank“ oder „anormal“ diffamiert worden. Die Autorin würde sich übrigens wundern, wie viele Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung auf Gebieten wie der Musik, der Kunst oder der Mathematik hochbegabt sind (Stichwort: „Savant-Syndrom“). Dazu müsste sie sich allerdings zunächst einmal mit der Thematik sachlich auseinandersetzen, statt vorschnell den „gesunden Menschenverstand“ zu bemühen, der gerade in der Bildungspolitik oft ein schlechter Ratgeber ist. Vor allem im letzten Teil ihres Textes erinnern Wortwahl und Argumentation an eine längst überwunden geglaubte Epoche deutscher Geschichte, in der „Behinderung“ mit „Krankheit“ oder „Entartung“ gleichgesetzt wurde: Besonders perfide erscheint in diesem Zusammenhang die vermeintlich fürsorgliche Haltung, das „geistig kranke Kind“ davor bewahren zu wollen, „in einer mehrheitlich gesunden Umgebung“ unter seinem „Anderssein“ zu leiden, nachdem der gesamte Beitrag gerade auf die Diskriminierung, Verbesonderung und Ausgrenzung behinderter Kinder abzielt und diejenigen in Verruf zu bringen versucht, die sich für deren gleichberechtigte Teilhabe einsetzen. Hier sollte die Stuttgarter Zeitung meines Erachtens klar Stellung beziehen und sich von den teils diskriminierenden Aussagen des Beitrags deutlich distanzieren.

Demokratische Selbstverständlichkeit

Bildung Viele Leser der StZ kommentieren weiter kritisch den Beitrag unserer Kolumnistin Sibylle Krause-Burger „Es kann nicht jeder Mozart sein“ (17. Oktober 2017).

Wem nutzt Elite?

In unserem System wird, so traurig es ist, sehr oft die Höhe des Einkommens, welches jemand für seine Rolle in der Gesellschaft bezieht, und/oder sein Vermögen von vielen als Gradmesser für seine Wertigkeit herangezogen.

Es ist somit verständlich, dass Eltern ihren Kindern möglichst einen hochgradigen Bildungsabschluss ermöglichen wollen. Dass die sogenannten Eliteschüler dabei unter sich bleiben sollen, ist auch nachvollziehbar. Man kann sich ja nicht von den vielen Förderungsbedürftigen aufhalten lassen auf dem Weg zum Spitzenverdiener.

Hier liegt der Denkfehler von Frau Krause-Burger. Es dient nicht dem Wohlstand eines Staats, wenn einige einen Vorteil aus dem Bildungssystem ziehen und viele andere damit auf der Strecke bleiben.

Hans Mützel, Stuttgart

Es braucht Starke

Es kann nicht jeder Mozart sein, Sibylle Krause-Burger kann man nur zustimmen. Gut gemeint ist oft nicht gut, sondern verwandelt sich in das Gegenteil. Wer soll die Schwächeren schützen, wenn wir keine Starken haben? Ich würde mich in einer Klasse mit Einstein nicht wohlfühlen, da ich erst merken würde, wie wenig ich von Mathematik verstehe. Wir lassen die Begabteren im Stich, wir rauben den Kindern Lebenschancen und minimieren damit deren und unsere Zukunft.

Beate Fauser M.A., Althengstett

Art der Inklusion

Wenn die Autorin fordert, „dass ein geistig behindertes Kind via Inklusion“ nicht „über Jahre hinweg zusammen mit normalen Schülern im Unterricht

sitzen“ dürfe – dann ist das nicht nur eine skandalöse Formulierung, sondern auch eine Förmulierung, die sich nicht mehr auf dem Boden unseres Grundgesetzes befindet und dem, was unser Verfassungsgericht (und zwar bereits vor der sogenannten UN-Behindertenrechtskonvention) dazu gesagt hat. Nicht Inklusion steht zur Debatte, sondern allenfalls die Form, in der sie in jedem Einzelfall erfolgt.

Prof. Dr. Jörg Michael Kastl, Rottenburg

Fatale Wortwahl

Diejenigen, die sich ernstlich um ein gerechtes Miteinander von unterschiedlichsten Menschen bemühen, werden in falscher Weise zitiert. Wir wollen, dass jede und jeder sein Bestes erreichen kann. Wir arbeiten zum Beispiel im kulturpädagogischen Bereich daran, dass es neue zusätzliche „Eliten“ geben kann. Hier bieten wir Theaterensembles und Künstler/-innen mit sogenannten Behinderungen eine Bühne, wo gemeinsam Herausragendes präsentiert wird. Aber niemand der Beteiligten ist dort „krank“ oder nicht „normal“. In der Schule mag manches schwierig erscheinen, Förderung der Begabungen hängt aber nicht mit der Ausgrenzung von „geistig kranken“ Kindern zusammen. Der Sprachgebrauch und das dahinter stehende Menschenbild erinnern fatal an überwunden geglaubte Zeiten.

Prof. em Elisabeth Braun, künstlerische Leitung Festival Kultur vom Rande, Reutlingen

Verletzend

Inklusion bedeutet gerade nicht Gleichmacherei, sondern Umgang mit Vielfalt – also das Gegenteil! Hier gibt es keinen Anlass, an der „Nichtförderung“ von Kindern ohne Behinderung zu zweifeln, denn diese gehören zum Umgang mit Vielfalt. Zweitens: Viel schlim-

mer ist jedoch die Wortwahl. Die Autorin verwendet nicht nur einmal die Begriffe „krank“ und „gesund“ oder „krank“ und „normal“. Der Gipfel ist die Verwendung der Formulierung „das geistig kranke Kind“. Erstens nannte man früher Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen „geistig krank“, diese Formulierung ist überwunden. Unabhängig davon: „Geisteskrankheit“ ist etwas anderes als „geistige Behinderung“! Menschen mit Behinderung sind nicht krank, sie sind, wie die Formulierung es nahelegt, behindert. Diese Formulierungen wirken außerordentlich verletzend für Betroffene und Angehörige.

Prof. Dr. Thomas Meyer, Rheinstetten

Hochbegabt

Alle aktuellen erziehungswissenschaftlichen Studien weisen darauf hin, dass keineswegs die „Gleichmacherei“, sondern unter anderem die permanente Unterfinanzierung und der in hohem Maße herkunftsabhängige Schulerfolg hauptverantwortlich für die Probleme im deutschen Bildungssystem sind. Allein an den Grundschulen des Landes fehlten 2017 zu Schuljahresbeginn 500 Stellen. Inklusion, das heißt, die Einbeziehung aller Menschen in eine Gesellschaft und ihre Institutionen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Begabung oder Alter, ist keine „Vorgabe der UN“, sondern eine demokratische Selbstverständlichkeit. Das musikalische Genie Wolfgang Mozarts ist ein denkbar schlechtes Beispiel: Mozart erhielt bekanntlich Privatunterricht durch seinen Vater und besuchte überhaupt keine Schule.

Die Autorin würde sich wundern, wie viele Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung auf Gebieten wie der Musik, der Kunst oder der Mathematik hochbegabt sind (Stichwort: „Savant-Syndrom“).

Dr. Thomas Hoffmann, Reutlingen

Es kann nicht jeder Mozart sein

Stult. Hr.

17.10.2017 S.4

Ein Gespenst geht um in der westlichen Welt. Nein, es ist nicht das Gespenst des Kommunismus, das Marx und Engels einstmals in ihrem Manifest heraufbeschworen haben. Es handelt sich um einen entfernten Verwandten, es ist der Gleichheitswahn. Gemeint ist die Überzeugung, dass alle Menschen gleich sind, dass es keinen Unterschied macht, ob jemand als Mann oder Frau geboren wird, ob jemand dumm oder intelligent ist, vollkommen gesund oder behindert. Alle können alles, dürfen alles. Niemand darf ausgegrenzt werden. Eine wahrhaft schöne Idee.

Man könnte es auch eine christliche Idee nennen, eine soziale, eine menschenfreundliche. Schließlich lässt sich an vielen Orten auf der Welt mit Erschrecken besichtigen, wohin es führt, wenn Menschen ins Abseits gestellt werden, seien es sogenannte Ungläubige, die man nach Manier der Islamisten bedenkenlos töten darf, seien es Minderheiten, die man, wie jetzt die Rohingya in Myanmar, aus dem Lande vertreibt und dem Elend überantwortet, seien es vermeintliche Volksschädlinge – so nannten die Nazis ihre jüdischen Mitbürger – die man im Dritten Reich beraubte, menschlich ausbeutete und schließlich zu Millionen ermordete. Ob das dann religiös oder weltlich-politisch überhöht, also in einem Glaubenskanon oder einer Ideologie gerechtfertigt wird, bleibt sich gleich. Es ändert nichts an der Abscheulichkeit dieser Taten. Sie sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu denen sich eigentlich niemand bekennen kann, der nicht darüber hinwegsieht, dass zu jedem Menschen, um es mit unserem Grundgesetz zu sagen, eine unantastbare Würde gehört, dass auch alle vor dem Gesetz gleich sind und eine Chance haben sollen, mit ihrem Pfunde zu wuchern.

Nun gibt es allerdings Leute – und da sind wir bei jenem schon erwähnten Familienmitglied des Kommunismus angelangt – die aus diesem Tableau der Menschlichkeit ableiten, es dürfe um der Gleichheit und Gerechtigkeit willen keine Eliten mehr geben. Kein Unterschied soll sein zwi-

Sibylle Krause-Burger



Kolumne Die Freunde der absoluten Gleichheit haben Konjunktur. Doch sie richten auch viel Schaden an.

schen dem Eliteschüler und dessen Zeitgenossen, der gerade mal ein paar Grundschulklassen mit Mühe und Not hinter sich gebracht hat. Was also tut eine brave, menschenfreundliche Gesellschaft, oder besser: Was drängt sie ihre politische Führung zu tun? Ganz einfach, sie wird versuchen, die Eliteeinrichtungen abzuschaffen, um den Spalt der Ungerechtigkeit zwischen dem Grund- und dem Eliteschüler gar nicht erst aufbrechen zu lassen. Für das öffentliche Bildungssystem der Bundesrepublik heißt das: hinweg mit den Gymnasien und her mit den Gemeinschaftsschulen. Es kann aber ebenso bedeuten, das Gymnasium für jedermann zugänglich zu machen, auch für diejenigen, die es vorhersehbar ganz bestimmt nicht schaffen.

Was aber kommt bei dieser Gleichmacherei heraus? Vor allem eine unvermeidbare Leistungsminderung. Nicht ohne Grund klagen Unternehmer schon seit Jahren über die mäßige Allgemeinbildung von Bewerbern und sogar über Rechtschreibschwächen bei Abiturienten. In Deutschland sind die Niveaus gesunken, wie internationale Studien beweisen.

Wo sind die deutschen Nobelpreisträger? Und was hat der rot-grüne Gleichheitseifer in Baden-Württemberg mittlerweile in den Grundschulen angerichtet, wenn eine vergleichende Studie über die Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik das Ländle auf Platz zehn hinter dem Saarland und Brandenburg zeigt? Natürlich geht der Niveau-

verlust hier auch auf die vielen zugewanderten Kinder aus bildungsfernen Welten zurück. Doch ihr Niveau gibt den Takt vor. Wo der Gleichheitswahn herrscht, müssen sich immer alle nach den Schwächsten richten. Und ob die Fanatiker es nun glauben oder nicht: Es gibt Schwache, es gibt Dumme, es gibt Ungeschickte, es gibt Mittelmäßige und es gibt außerordentlich Begabte. Es kann nicht jeder Mozart sein. Wo also liegt der Denkfehler?

Er liegt darin, dass die Gleichheit an sich für absolut und gerecht genommen wird, nicht die Würde des Menschen, nicht sein Wert. Denn jeder ist gleichermaßen wertvoll für die Gesellschaft, ob er nun ein Handwerk ausübt, an der Universität unterrichtet oder den Müll abtransportiert, ob er gesund oder krank, schwarz oder weiß ist. Er ist ein Mensch und hat allemal den Respekt der ganzen Gesellschaft verdient.

Aber das heißt doch nicht, dass der Maurer auch die Firma leiten kann, für die er arbeitet. Es bedeutet nicht, dass der Krankenschwester zusteht, selbst das Skalpell zu führen. Und es sollte auch nicht dazu führen, dass ein geistig behindertes Kind via Inklusion über Jahre hinweg zusammen mit normalen Schülern im Unterricht sitzt. Auch wenn es sich um eine Vorgabe der UN handelt, so sagt einem doch schon der gesunde Menschenverstand, dass die Inklusion nur Verlierer produziert: das geistig kranke Kind – nicht das im Rollstuhl –, das in einer mehrheitlich gesunden Umgebung sein Anderssein empfindet und leidet; ebenso die Gesunden, um die sich die Pädagogen nicht ausreichend kümmern können; nicht zuletzt die Lehrer selbst, die überfordert sind. Die Inklusion bewirkt eine Exklusion für kranke wie gesunde Kinder. Im Grunde sehen sich beide von der ihnen zustehenden Förderung ausgeschlossen. Nur die Gleichheitsideologen dürfen zufrieden sein. Ihnen ist Genüge getan.

Vorschau In der kommenden Woche schreibt an dieser Stelle unser Kolumnist Götz Aly.